

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Personenfreizügigkeit und flankierende Massnahmen im Kanton Zürich

Am 1. Juni 2004 ist die volle Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten. Diese bringt Vereinfachungen für die Tätigkeit von ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz und zwar in den Kategorien (1) entsandte Arbeitnehmerinnen/-nehmer, (2) Kurzaufenthalterinnen/-aufenthalter und (3) Selbständigerwerbende. Auf Bundesebene steht nun die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitglieder aus Osteuropa und dabei insbesondere die Überprüfung und Ergänzung der 1999 beschlossenen flankierenden Massnahmen zur Debatte.

Diverse bereits öffentlich gewordene Fälle geben nun der Befürchtung Nahrung, dass die Personenfreizügigkeit für Lohn- und Sozialdumping missbraucht wird - auch im Kanton Zürich (Beispiel Aldi-Verwaltungszentrum Embrach). Der Kanton Basel-Land hat sich deshalb zu einer energischen Vorgehensweise entschieden. Der Grundgedanke dahinter: Wer zu Beginn systematisch kontrolliert und klar macht, dass die Spielregeln einzuhalten sind, kann sich mit der Zeit auf Stichproben beschränken.

387/2004

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Meldungen aus den drei genannten Kategorien sind seit dem 1. Juni 2004 verteilt auf die verschiedenen Branchen im Kanton Zürich erfolgt?
2. Wie viele Verstösse gegen die Bestimmungen des Entsendegesetzes (des gesamten Spektrums: orts- und branchenübliche Löhne, Nichtdiskriminierung, Einhaltung von Bestimmungen des Arbeitsgesetzes) wurden im Kanton Zürich bislang festgestellt? Wie schätzt der Kanton Zürich das Missbrauchspotential in den drei Kategorien ein? Zeichnen sich signifikante Unterschiede zwischen Branchen mit allgemeinverbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag (AVE GAV) und anderen Branchen ab?
3. Führt die Tripartite Kommission (TPK) - analog den paritätischen Kommissionen in AVE GAV-Branchen sowie die Baustellenkontrolle - von sich aus Kontrollen zur Einhaltung des Entsendegesetzes innerhalb aber auch ausserhalb des Baugewerbes durch? Wenn ja: In welchem Umfang (systematisch oder stichprobenartig)? Wenn nein: Warum nicht?
4. Was unternimmt der Kanton, damit die TPK ihren gesetzlichen Auftrag zur Beobachtung des Arbeitsmarktes erfüllen kann?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Schaffung einer zentralen Zürcher Meldestelle für Verdachtsfälle im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit?
6. Der Regierungsrat fordert in seiner Vernehmlassungsantwort „Flankierende Massnahmen zur Ausdehnung des Personen-Freizügigkeitsabkommen“ vom Bund die nötige Flexibilität bei der Anstellung von neuen Inspektorinnen/Inspektoren und wendet sich gegen eine Verpflichtung, 28 neue Stellen (eine neue Inspektorin/ein neuer Inspektor pro 25'000 Arbeitsplätze) zu schaffen. Wie viele zusätzliche Stellen erachtet der Regierungsrat auf

Grund der Erfahrungen und Entwicklungen als für die Erfüllung der Aufgaben der TPK als nötig? In welchem Umfang gilt dies für zusätzliches, spezialisiertes Personal (z.B. Buchprüferinnen/-prüfer) gemäss Vernehmlassungsantwort?

7. Der Regierungsrat fordert in seiner Vernehmlassungsantwort überdies, die Vollzugskosten sollten zumindest zum überwiegenden Teil von den Sozialpartnern übernommen werden. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Befürchtung, mit dieser Forderung nach Kostenübernahme leiste er einer Privatisierung des Gesetzesvollzugs Vorschub?
8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass seine ablehnende Haltung in Bezug auf mehr Inspektionspersonal und damit wirkungsvolle Kontrollen bei den Arbeitnehmerinnen/-nehmer im Kanton das Vertrauen in die Personenfreizügigkeit und deren Ausdehnung auf die neuen EU-Staaten nicht eben stärkt?

Ralf Margreiter
Julia Gerber Rüegg
Elisabeth Derisiotis-Scherrer